

Wohnungsgeberbestätigung
(§19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz - BMG)
Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname:	
Vorname:	
bei juristischen Personen deren Bezeichnung:	
Anschrift:	
Postleitzahl, Ort:	
Straße, Hausnr.:	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht der Wohnungsgeber ist § 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.

Familienname:	
Vorname:	
bei juristischen Personen deren Bezeichnung:	
Anschrift:	
Postleitzahl, Ort:	
Straße, Hausnr.:	

() Einzug / Datum des Einzugs: _____

() Auszug / Datum des Auszugs: _____

() Eigennutzung durch den Eigentümer

Anschrift der Wohnung

Postleitzahl, Ort:	
Straße, Hausnr.:	
Zusatzangaben Stockwerk, Wohnungsnummer:	

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familiennamen	Vornamen

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familiennamen:	
Vorname:	
bei juristischen Personen deren Bezeichnung:	
Anschrift:	
Postleitzahl, Ort:	
Straße, Hausnr.:	

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.